



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

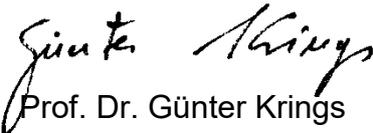
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 24. Februar 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion
der AfD**
Nutzung privater E-Mail - Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung
BT-Drucksache 19/26637

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD

Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/26637

Vorbemerkung der Fragesteller:

Wie die Welt berichtet, nutzen mehrere Bundesminister zur dienstlichen Kommunikation private Emailpostfächer (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus224542496/Coronapolitik-Bundesminister-nutzten-private-E-Mail-Postfaecher.html>). Eine offizielle Kontrolle oder Einsicht sei daher unmöglich. Laut dem oben genannten Artikel nutzt der Bundeskanzleramtsminister und Bundesminister für besondere Aufgaben Professor Dr. Helge Braun für den dienstlichen Austausch über die Coronapolitik ein privates Postfach, was nicht verboten sei, aber Folgen habe: so muss dieser E-Mailverkehr weder archiviert noch offiziell verankert werden. „Nutzen Minister solche Accounts, können zentrale Entscheidungen im Nachgang schlechter nachvollzogen werden“, macht die Welt deutlich (ebd.). Weiter erklärt die Welt, dass ein Regierungssprecher die Kommunikation des Bundeskanzleramtschefs allgemein verteidige. Bundesminister Helge Braun nutze verschiedenste Mittel der Informations- und Kommunikationstechnik, darunter auch privat oder in seiner Funktion als Mitglied des Deutschen Bundestages beschaffte und beauftragte. Neben Bundeskanzleramtsminister Braun nutze auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn laut Welt-Recherchen ein privates E-Mail-Postfach. Sein Sprecher gab zu verstehen, dass er dieses jedoch nur nutze, um eingehende E-Mails zu beantworten und weiterzuleiten (ebd.). Bereits in der Vergangenheit kam immer wieder ans Licht, dass Bundesminister private Postfächer nutzen und so die Aufklärung von Sachverhalten im Nachhinein erschwert wird (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Zu Fragen im Zusammenhang mit dienstlicher Kommunikation und deren Archivierung hat die Bundesregierung mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 vom 13. Mai 2019 (Vorbemerkung der Bundesregierung)
- Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Christian Jung, auf Bundestagsdrucksache 19/21762, Nr. 21

- Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23635 vom 26. Oktober 2020.

Auf diese Antworten der Bundesregierung wird verwiesen.

Unter Kommunikationsmitteln im Sinne der Fragen 4 und 5 werden E-Mail-Postfächer verstanden.

1:

Welche Bundesminister nutzen für die dienstliche Kommunikation nicht ausschließlich Postfächer, die der Bundesregierung zuzuordnen sind?

2:

Welche Gründe gibt es dafür, dass Bundesminister nicht ausschließlich dienstliche Postfächer für die dienstliche Kommunikation nutzen?

3:

Existieren Rechtsgrundlagen, die die Nutzung privater oder dienstlicher Postfächer durch Bundesminister regeln?

- a) Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Nutzung privater oder dienstlicher Postfächer durch Bundesminister?*
- b) Falls nein, bestehen nach Ansicht der Bundesregierung durch das Fehlen solcher Rechtsgrundlagen Sicherheitsdefizite, die es zum Beispiel ausländischen Geheimdiensten, Hackern etc. ermöglichen die Bundesregierung auszuspionieren (die Antwort bitte begründen)?*

Zu 1 bis 3 a):

Die Fragen 1 bis 3 a) werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Christian Jung, auf Bundestagsdrucksache 19/21762, Nr. 21 wird verwiesen.

Zu 3 b):

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23635 vom 26. Oktober 2020 wird verwiesen.

4:

Hat die Bundesregierung eine juristische Bewertung hinsichtlich der Nutzung a) privater, b) als Abgeordneter c) als Parteimitglied beschaffter Kommunikationsmittel eingeholt und wenn ja, wie fiel diese Bewertung aus?

Wenn nein, wieso nicht?

Zu 4:

Zu einer externen juristischen Bewertung der möglichen Nutzung der in der Fragestellung genannten unterschiedlichen E-Mail-Postfächer der Bundesministerinnen und Bundesminister liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Selbstverständlich wird sämtliches Verwaltungshandeln laufend intern auch juristisch überprüft. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1 bis 3 a) und 3 b) verwiesen.

5:

Stellt die Bundesregierung sicher, dass auch im Falle der Verwendung privater Kommunikationsmittel im Nachhinein dienstliche Vorgänge transparent und nachvollziehbar sind und wenn ja, inwiefern?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

6: *Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit darin, dass das dienstliche Handeln der Bundesminister und der Bundeskanzlerin im Nachgang transparent aufgearbeitet werden kann?*

Wenn ja, inwiefern und wie begründet sie ihre Ansicht?

Zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 vom 13. Mai 2019 wird verwiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten insofern unverändert fort.